

An
Herrn Bundesminister Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Herrn Bundesminister Peter Altmaier,
Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie
11019 Berlin

z.K.
Herrn Dr. Günter Krings
Vorsitzender der Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Mail vorab

15. September 2020

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,

sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die CDU-Landtagsfraktion NRW begrüßt die Entscheidung des Bundes zur Verlängerung der Überbrückungshilfe. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind von der Corona-Krise noch immer schwer getroffen und teilweise in existenzieller Not. Eine Perspektive auf weitere staatliche Unterstützungsleistungen bis Ende des Jahres ist für diejenigen Unternehmen ein wichtiges Signal, die ein funktionierendes Geschäftsmodell aufweisen, jedoch durch die Corona-Krise durch Liquiditätsengpässe herausgefordert sind. Die offenbar geringe Anzahl von Antragstellungen im Rahmen der Überbrückungshilfe darf nicht als mangelnder Bedarf interpretiert werden. Bislang sind lediglich etwas über ein Prozent der zur Verfügung gestellten rund 25 Milliarden Euro abgerufen worden. Es gilt nun, die Erfahrungen aus den bisherigen Krisenprogrammen, der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe I, auszuwerten und das Hilfsprogramm passgenau weiterzuentwickeln. Dabei ist aus unserer Perspektive klar, dass nicht jede unternehmerische Insolvenz im Rahmen der Corona-Krise verhindert werden kann.

Erfreulich ist zur Kenntnis zu nehmen, dass sich der Umsatz in vielen Branchen nach verantwortlicher Öffnung wieder positiv entwickelt und sich konjunkturelle Indikatoren entspannen. Jedoch bleibt die Situation für einen nicht unerheblichen Teil von Unternehmen äußerst schwierig, ja existenzgefährdend.

Zum einen ist dies auf branchenspezifische Kostenstrukturen, Margen etc. zurückzuführen, zum anderen auf die teilweise noch immer starke Betroffenheit durch Corona-bedingt notwendige Infektionsschutzmaßnahmen und den damit einhergehenden Nachfrageausfällen. Zudem stellen sich auch Fälle ein, die erst zeitverzögert mit Corona-bedingten Umsatzeinbußen zu kämpfen haben.

Auf Grundlage einer Vielzahl von geführten Gesprächen mit betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den eingeholten Stellungnahmen der Spitzenverbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft regen wir daher folgende Weiterentwicklungen der Überbrückungshilfe des Bundes an:

- I. Absenkung der relevanten Umsatzschwellen:
 - Als Alternative zu der grundsätzlichen Antragsvoraussetzung, dass in den Monaten April und Mai 2020 der Umsatz durchschnittlich um mindestens 60 Prozent gegenüber den Vorjahresmonaten eingebrochen sein muss, sollte berücksichtigt werden, dass starke Umsatzeinbußen auch erst zeitverzögert in den Folgemonaten eingetreten sein können. Dementsprechend sollte der zeitliche Bezugszeitraum ausgeweitet werden.
 - Zudem sollte die Umsatzausfallsschwelle für den jeweiligen Fördermonat von 40 auf 30 Prozent abgesenkt werden. In einigen Branchen ist durch eine sich langsam normalisierende Geschäftstätigkeit die 40-prozentige Schwelle eine hohe Hürde. Ein Wegfall der Hilfe ist zum jetzigen Zeitpunkt unter Umständen noch immer existenzbedrohend, weil die wirtschaftlichen Schäden der „Lock-Down“-Phase zu groß sind.

- II. Anhebung der spezifischen Förderung:
 - Es sollte eine Flexibilisierung der Zuschusshöhe in Abhängigkeit zur Unternehmensgröße geben. Das Stufensystem ist dabei zu überwinden, auch die maximale Förderhöhe von 50.000 Euro pro Monat sollte angehoben werden.
 - Des Weiteren regen wir eine neue Förderklasse an. Bei Umsatzverlusten größer 80 Prozent sollten 100 Prozent der förderfähigen betrieblichen Fixkosten bezuschusst werden.
 - Die pauschale Deckelung der Personalkostenerstattung sollte von zehn auf 25 Prozent angehoben werden.

- III. Anpassung der förderfähigen betrieblichen Fixkosten:
 - Wir sprechen uns für eine Gleichbehandlung von förderfähigen Kosten unabhängig vom Rechnungsdatum und Zahlungszeitpunkt aus. Das Zuflussprinzip gilt es zu flexibilisieren. (Beispielsweise ist aktuell eine Anfang des Jahres im Voraus für das gesamte Kalenderjahr gezahlte Versicherungsprämie nicht förderfähig; ein Vertrag mit monatlicher oder quartalsweiser Berechnung hingegen ist förderfähig.)

- In diesem Zusammenhang gilt es auch große Anlageninvestitionen, die mit Eigenkapital finanziert sind, zu berücksichtigen, auch wenn diese außerhalb des eigentlichen Förderzeitraums liegen, denn diese binden Liquidität.
- Die Positivliste der förderfähigen Kosten sollte um Abschreibungen für das Anlagevermögen und den Tilgungsanteil einer Finanzierung erweitert werden.

IV. Ausweitung der förderfähigen Unternehmen:

- Bislang werden verbundene Unternehmen nicht besonders berücksichtigt. Für die vielen familiengeführten Unternehmen, die größer als ein Einzelbetrieb, aber deutlich kleiner als ein Konzern sind, ist diese Regelung herausfordernd. Wir regen an, in diesen Fällen auf die Betriebsstätte als förderfähige Einheit abzustellen.
- Aktuell werden lediglich Unternehmen bezuschusst, die vor dem 31. Oktober 2019 gegründet wurden. Dabei sind auch jüngere Unternehmen am Markt aktiv und durch Corona getroffen. Hier gilt es komplementär zur Soforthilfe, Lösungen zu finden, auch diesen Unternehmen einen Zugang zur Überbrückungshilfe zu gewähren.

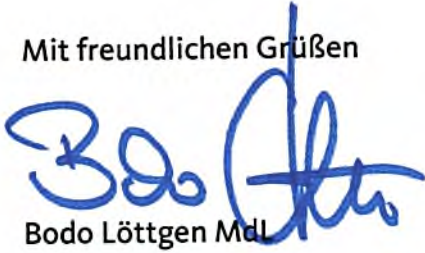
V. Einführung eines fiktiven Unternehmerlohns:

- Die CDU-Landtagsfraktion NRW setzt sich abermals für einen fiktiven Unternehmerlohn auf Bundesebene ein. Unserer Ansicht nach ist der erleichterte Zugang zur Grundsicherung kein passgenauer Zugang für Unternehmerinnen und Unternehmer. Insbesondere die Regelung zum Schonvermögen und zur Veräußerungsnotwendigkeit von Betriebsvermögen gehen an den unternehmerischen Notwendigkeiten vorbei. Insbesondere aber treffen diese Maßnahmen nur höchst unzureichend die Lebenswirklichkeit der betroffenen Soloselbstständigen und Freiberufler.

Des Weiteren erreichen uns vermehrt Hinweise, dass die Steuerberater, die vor allem mit der Beantragung der Überbrückungshilfe betraut werden, an der Kapazitätsgrenze arbeiten. Durch die vielfältigen staatlichen Unterstützungsprogramme sind sie zu einem zentralen Akteur der Krisenbewältigung für Unternehmen geworden. Neben dem Kurzarbeitergeld, der Abrechnung der Soforthilfe sowie der Beantragung der Überbrückungshilfe, ist zudem das teilweise fristengebundene Tagesgeschäft zu erledigen. Damit sind unbeabsichtigt Engpässe entstanden. Uns wird berichtet, dass einige Steuerberater keine Neukunden mehr annehmen, was die Beantragung der Überbrückungshilfe für Unternehmen weiter erschwert. Diese Entwicklung gilt es angemessen bei der Verlängerung der Überbrückungshilfe bis Jahresende zu berücksichtigen.

Mit Nachdruck möchten wir für eine problemlösungsorientierte Abstimmung, unter Berücksichtigung der von uns unterbreiteten Vorschläge innerhalb der Bundesregierung werben. In Anbetracht der bei Weitem nicht ausgeschöpften Mittel der Corona-Soforthilfe in Höhe von 50 Milliarden Euro und der 25 Milliarden Euro der Überbrückungshilfe, sollte eine Verständigung auf ein passgenaues und zielführendes Hilfsangebot für in Schwierigkeiten befindenden Unternehmen nicht an den finanziellen Mitteln scheitern.

Mit freundlichen Grüßen



Bodo Löttgen MdL



Henning Rehbaum MdL